

durch die Studien eines minder vorsichtigen Editors, der alles anders anzusehen gewohnt war als seine Vorgänger, auch die biographische Forschung in falsche Bahnen zu kommen drohte. Dem habe ich entgegentreten müssen. Andererseits will es mir jetzt scheinen, dass auch ohne die handschriftlichen Forschungen Huyskens' hätte festgestellt werden können 1) die Einheitlichkeit und Ursprünglichkeit der Dicta in der längst bekannten Form, 2) die frühzeitige Abfassung von Prolog und Schluss in der Zeit zwischen dem 1. Mai 1236 und dem Jahre 1244 durch denselben Verfasser, einen Marburger Deutschordenspriester, 3) die ganz beiläufige Einführung einer noch anderen Gliederung der Dicta als derjenigen, welche durch den Wechsel der Zeuginnen gegeben war, mit der Markierung von vier Teilen durch einen Marburger Deutschordensbruder. Immerhin ist durch die Bereicherung des handschriftlichen Materials, welche wir Huyskens verdanken, der Forschung nicht bloß Anregung, sondern auch in mancher Einzelheit die Möglichkeit schärferer Erfassung des Sachverhalts gewährt worden. Man würde ihm dafür noch mehr Dank wissen können, wenn er nicht durch die Aufstellung seiner These von der Vertreibung Elisabeths von Schloss Marburg die Forschung noch auf einem anderen Gebiete zur Negation gezwungen hätte. Davon habe ich ein Wort im nächsten Kapitel zu sagen.

5. Die Marburg-Hypothese.

Ich setze den Text der vielbesprochenen Stelle zu Anfang von Isentruds zweiter Aussage hierher:

Post mortem vero mariti sui ('sui' fehlt in der kürzeren Rezension) eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui a quibusdam vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti adhuc ('adhuc' fehlt bei Mencke und in der Bresl. Hs.) iuvene existente. Ipsa vero intrans civitatem sub castro sitam' etc.

Ich erörtere nun zunächst, alles in möglichster Kürze, was Huyskens vorbringt; um wahrscheinlich zu machen, dass das 'castrum', aus welchem Elisabeth 'eiecta fuit', die Burg Marburg war, in zweiter Linie, warum es nicht die Wartburg gewesen sein soll? Endlich werde ich positiv auszuführen haben, mit welchem Rechte wir nach wie vor als die Burg, welche Elisabeth halb moralisch gezwungen, halb freiwillig einige Zeit nach dem Tode ihres Gatten verlassen hat, die Wartburg anzusehen haben werden.

Huyskens geht stillschweigend von der Voraussetzung